Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)

Jahrgang 49 | Mittwoch, den 16. Juli 2025 | Nummer 29

Einladung zum 19. Bambinisportfest

Freitag, 5. Sept., 16:30 Uhr
Sportplatz Niederselters

Für alle Kinder von 3-7 Jahren
(Jahrgänge 2018-2022)

- **Schnell laufen: 30 m Hindernislauf**
- **Weit springen: in die Weitsprunggrube**
- **Weit werfen: mit dem Heuler (Jahrgänge 2020-2022)**
- **Drehwurf mit dem Tennisring (Jahrgänge 2018/2019)**
- **Weit laufen: 3 Minuten auf dem Rasenplatz**

Jedes Kind erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 2. September,
per Mail an: friederike.schoppe@web.de
Nach folg. Muster: Vorname Nachname, Geburtsjahrgang, (evtl. Verein)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Unkostenbeitrag pro Kind: 3 Euro. Für LSG-Kinder ist die Teilnahme kostenlos.

Wir freuen uns auf Euch!
www.lsg-goldenergrund-selters.de

Stellenbeschreibung

Selters (Taunus) ist eine lebendige Gemeinde im Landkreis Limburg-Weilburg mit rund 8.000 Einwohnern und vier idyllischen Ortsteilen. Berühmt für den Ursprung des beliebten Selterswassers, überzeugt die Region mit einer einzigartigen Mischung aus natürlicher Schönheit und modernen Annehmlichkeiten. Die Umgebung lädt zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein, während die hohe Lebensqualität den perfekten Ausgleich zwischen Ruhe und Komfort bietet. Ob Naturgenuss oder Freizeitspaß – Selters (Taunus) ist die ideale Gemeinde für Menschen, die sowohl entspannt als auch aktiv leben möchten.
Die Gemeinde Selters (Taunus) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bautechniker (m/w/d), Dipl.-Ing./Bachelor/Master - Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Tiefbau

oder vergleichbar

in Vollzeit (39 Std./Woche) zu besetzen.

Wir bieten Ihnen:

- 39-Stunden-Woche - 30 Urlaubstage - flexible Arbeitszeiten - mobiles Arbeiten
- Unbefristeter Arbeitsvertrag - Vergütung nach Tarifvertrag entsprechend Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie z. B.: Zusätzliche Altersversorgung, Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelt
- Verantwortungsvolle Tätigkeit - abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Bike-Leasing
- Freiwilliger Zuschuss zur Brille
- Corporate benefits
- Kostenlose Freibadkarte für das Freibad in Niederselters
- Arbeitsnahe und kostenfreie Parkplätze - öffentliche Verkehrsmittel fußläufig erreichbar

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bau und Unterhaltung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Straßen- und Tiefbau in Koordination mit Ingenieurbüros
- Planung, Ausschreibung, Abrechnung und Überwachung kommunaler Bauvorhaben
- Bearbeitung der Zuschussanträge einschl. Erstellung der Verwendungsnachweise
- Fertigung von Entwurfsplanungen für gemeindliche Vorhaben
- Unterhaltung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen (in Zusammenarbeit mit der Süwag)
- Bearbeitung von Bauanträgen,
- Bauberatung (baurechtlich),
- Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als staatlich geprüfter oder staatlich anerkannter Techniker (m/w/d) bzw. abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Tiefbau oder vergleichbar
- Kenntnisse im Baurecht (insb. HBO und BauGB)
- CAD-Kenntnisse von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, GIS)
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Hinweis:

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Für weitere Informationen steht Ihnen der Hauptamtsleiter Michael Urbanke, Tel. 06483/91 22 16, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 22.07.2025 an den:
Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)

Haupt- und Personalamt
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
oder per E-Mail (pdf-Format) an: **personalamt@selters-taunus.de**

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Impressum: BÜRGERZEITUNG
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: Linus Wittich Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selters (Taunus) stellt zum 1. August 2026

eine Auszubildende bzw. einen Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r ein.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in eine praktische Ausbildung in den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung im Wechsel mit dem Berufsschulunterricht und einer ausbildungsbegleitenden Unterweisung im Verwaltungsseminar Wiesbaden.
Neben einem guten Schulabschluss, besonders guten Kenntnissen in Deutsch und Mathematik sowie einer guten Allgemeinbildung, erwarten wir vor allem Aufgeschlossenheit, Fleiß, Lernbereitschaft und Höflichkeit.
Während der Ausbildung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die spätere Tätigkeit als Verwaltungsfachangestellte/r erforderlich sind und im Wesentlichen folgende Bereiche umfassen:

- Organisation
- Verwaltungstechniken
- Haushalts- und Kassenwesen
- Personalwesen
- Ordnungs- und Sozialwesen

Hinweis:
Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Für weitere Informationen steht Ihnen der Hauptamtsleiter, Michael Urbanke, Tel. 06483- 91 22 16, gerne zur Verfügung.
Die Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisse) sind bis zum **25. Juli 2025** beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
oder per E-Mail (pdf-Format) an: **personalamt@selters-taunus.de**
einzureichen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	**112**
Gemeindebrandinspektor	
Björn Schulz	06483 - 918336
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Jens Stath	06475 - 911993
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Volker Kaiser	06483 - 9199846
Wehrführer von	
Niederselters, Theo Neckermann	06483-80155
Eisenbach, Volker Kaiser	06483-9199846
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfaffe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste	112

Sanitätsdienst

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Niederbrechen e.V.
Blutspende • Kleidersammlung • Sanitätsdienst • KatS

Bereitschaftsleitung:
DRK OV - Niederbrechen Tel.: 06438 / 9281610
E-Mail: bl@drk-brechen.de

Erster Vorsitzender:
Peter Tiefenbach Tel: 06438 / 3469
Email: Vorsitzender@drk.brechen.de
Internet: www.DRK-Brechen.de

Ärzte

GesundheitsZentrum Selters
Dr. med. Christina Engels
Ärztin für Allgemeinmedizin/Notfallmedizin
Dr. med. Carina Strube-Dies
Ärztin für Allgemeinmedizin/Homöopathie
Münsterer Str. 9 Tel.: 06483/ 5216
65618 Selters (Taunus)
Fax.: 06483/ 3820
E-Mail: rezept@hausarztpraxisniederselters.de
Für Bestellungen Ihrer Dauermedikation, andere Anliegen werden an dieser Stelle nicht bearbeitet.

Montag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 - 14.00 Uhr

In dringenden medizinischen Notfällen telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Do,	07.00 - 19.00 Uhr
Mi, Fr	07.00 - 14.00 Uhr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Medizinisches Versorgungszentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH
Standort 65618 Selters
Hinterstraße 1
65618 Selters-Münster 06483-5214
Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung
Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung
Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani
Am Schwimmbad 5
65618 Selters-Niederselters Tel: 06483 - 9181842
und 918184
Fax: 06483 - 918184
Email: praxis.kabbani@t-online.de

montags, dienstags, donnerstags u. freitags	08.00 - 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde
Dr. med. dent. Ricarda Lieber
Hohlweg 12
65618 Selters-Eisenbach **06483-1015**
info@lieber-zahnheilkunde.de
www.lieber-zahnheilkunde.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do:	08.00 - 12.00 Uhr
Mo:	14.00 - 18.00 Uhr
Di & Do:	15.00 - 19.00 Uhr
Fr:	08.00 - 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis
Dr.med.dent. Sabine Schäfer
Limburger Str. 10
65618 Selters- Niederselters 06483-5015
info@drsschaefer.de
www.zahnarztpraxis-zum-roemischen-kaiser.de

Öffnungszeiten:

Mo & Do:	8-13 und 14-18 Uhr
Di & Mi :	7-14 Uhr
Fr:	8-12.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.
Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale
Senefelderstraße 1
65553 Limburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse: Kreiskrankenhaus Weilburg
Am Steinbühl 4
35781 Weilburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach
Ambulante Pflege- und Hilfsdienste 06434-6043
Senioren-Park carpe diem
Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft 0152 / 54952555
Pflegedienst Heidi Pauli
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 0176-99074168
Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg
Orientierung - Beratung - Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung
Kreisverwaltung Limburg-Weilburg
Gartenstraße 1, 65549 Limburg Telefon: 06431-296 375
oder 296 376
pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Hospizhilfe Goldner Grund e.V.
Bahnhofstr. 21 06434 - 9075167
65520 Bad Camberg 01511 - 7614195

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
Gemeindeverwaltung
Telefon 06483-9122-0
Telefax 06483-912220
Internet: www.selters-taunus.de
E-Mail: info@selters-taunus.de
Bauhof 06483-6095

Sprechzeiten Rathaus Niederselters

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Schule im Goldenen Grund
Standort Niederselters Tel.: 06483-7923
Standort Niederbrechen Tel.: 06438-2443
Taunusschule Bad Camberg 06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)
Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)
Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler 06483-5148
An den Birken 27 ortsgericht-niederselters@t-online.de
Stellvertreter für Niederselters:
Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27 06483-911955
Stellvertreter für Haintchen:
Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a 06475-1766
Ortsgericht II (Eisenbach)
Ortsgerichtsvorsteher Gerd Reichwein 06483-5140
Am Weinberg 28
Stellvertreter: Bernd Schmidt 06483-5646
Kirchhofstr. 1
Ortsgericht Selters III (Münster)
Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner 06483-1525
Sonnenstraße 16
Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16 06483-6167

Schiedsamt

Schiedsamt
Zuständig für alle Ortsteile
Schiedsfrau Claudia Klöckner
Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus) 06483 2468052
Email: claudia.kloeckner@schiedsperson.de

Stellvertreter:
Dr. Thomas Fröhlich
Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)
dr.thomas.froehlich@schiedsperson.de

Kindertagesstätten

Niederselters
Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“ 06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerge“ 06483-8067865
Kindertagesstätte „Auenland“ 06483-4090017

Eisenbach
Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ 06483-9155914

Haintchen
Kindertagesstätte 06475-444

Münster
Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ 06483-7330

Forstbetrieb Selters (Taunus)

Forstservice Taunus GmbH
Brunnenstraße 11
65618 Selters (Taunus) +06483 5979-010
info@forstservice-taunus.de
forstservice-taunus.de

Revierleiter Kay Ungeheuer
015736390063
k.ungeheuer@forstservice-taunus.de

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg
Niederstein Süd, 65614 Beselich 06484-9172 000
www.awb-lm.de
Altglasentsorgung
Firma Bördner 06431 - 9912-30
oder 06431 - 9912-16
Gelbe Säcke
Firma Bördner 0800-2673637 (Hotline)
Elektro/Haushaltsgroßgeräte
Job & Work 06482-5999
Sperrmüll und Gehölzschnitt
Anmeldung unter 06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst 030-25777777

Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriss 0800 - 8888 719

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauhotline Selters (Taunus) 02861 - 89060940
Technik/Kundenhotlione 02861 - 890600

Sonstiges

Schuldnerberatung
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Im Schlenkert 14
65549 Limburg a.d.Lahn 06431-947694

Gegen unseren Willen
Notruf und Beratung für
vergewaltigte Frauen und Mädchen 06431-92343
Frauenhaus Limburg 06431-23200

Anonymes Sorgentelefon
Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr 06431-26400

Weißer Ring e.V.
Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr 116006

Caritas-Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
Unterstützung bei (drohendem) Wohnungsverlust
E-Mail: sol@caritas-limburg.de Tel. 06431/20 05-732 oder -731

-Anzeige-

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung
Störung Strom: 0800-7962787
Störung Gas: 0800-7962427
Störung Wasser: 069-31072888
Kundenhotline: 0800-4747488

Behindertenbeauftragte der Gemeinde Selters (Taunus)

Kontakt per E-Mail:
behindertenbeauftragte-selters@mail.de

Offene Sprechstunde:
Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Rathaus Niederselters - Trauzimmer

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahltages und des Tages der Stichwahl

und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

in der Gemeinde Selters (Taunus) am 26. Oktober 2025

1.
In der Gemeinde Selters (Taunus) mit 8.076 Einwohnern ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.
Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.
Die Amtszeit des letzten Stelleninhabers endete aufgrund einer Amtsniederlegung am 01. Juli 2025. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.
Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 3 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden:

Gemeindeverwaltung Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
Michael Urbanke (Gemeindewahlleiter)

2.
Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 26. Oktober 2025, eine eventuelle Stichwahl am 16. November 2025, statt.

3.
Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Selters (Taunus) aufgefordert.
Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberinnen und Bewerber sind unter Angabe des Familiennamens und Rufnamens, dem Zusatz „Frau“ oder „Herr“, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort, und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls eingetragen werden.
Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist, so ist im Wahlvorschlag anstelle der Anschrift der Hauptwohnung eine sog. Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.
Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im KWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.
Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerber müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.
Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
Die Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Selters (Taunus) beträgt 31.
Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Selters (Taunus) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Selters (Taunus) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.
Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauensperson und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.
Die Wahlvorschläge sind **spätestens am Montag, dem 18. August 2025 bis 18.00 Uhr** schriftlich bei dem

Wahlleiter der Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)

einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist,
- eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt wurde.
- ggf. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 29. August 2025 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.
Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.
Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 18. August 2025 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Selters (Taunus), 08. Juli 2025

Michael Urbanke
Wahlleiter der Gemeinde Selters (Taunus)

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung im Selterser Kurier

In der öffentlichen 34. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 14.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterin oder Stellvertreter

Da die aktuelle Schriftführerin das Ehrenamt niedergelt hat und die stellvertretende Schriftführerin nicht mehr in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus) tätig ist, muss eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer und eine neue Stellvertretung gewählt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Michael Urbanke, Bezirksstraße 2, 65618 Selters (Taunus), zum Schriftführer der Gemeindevertretung und Kim Eichhorn, Hasselbacher Weg 14a, 65520 Bad Camberg, als dessen Stellvertreterin.
Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen):
hier: Wahl der für die Ernennung vorzuschlagenden Personen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Marcellus Schönherr, Limburger Str. 27, 65618 Selters (Taunus), als stv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von zehn Jahren und Stefan Sliwa, Am Mühlbach 2, 65618 Selters (Taunus), als Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von fünf Jahren für das Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen) dem Amtsgericht für die Ernennung vorzuschlagen.
Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Ortsgericht Selters III (Münster):
hier: Wahl der für die Ernennung vorzuschlagenden Personen

Der Beigeordnete Weiner ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Volker Weiner, Sonnenstraße 16, 65618 Selters (Taunus), als Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von fünf Jahren, Günter Speck, Bezirksstraße 16, 65618 Selters (Taunus), als stv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von fünf Jahren sowie Axel Lenz, Sonnenstraße 26, 65618 Selters (Taunus), und Rüdiger Urbanke, Bezirksstraße 2, 65618 Selters (Taunus), als Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von jeweils zehn Jahren für das Ortsgericht Selters III (Münster) dem Amtsgericht für die Ernennung vorzuschlagen.
Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025;
hier: Berichterstattung im Selterser Kurier

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt, dass strikte „Nein" zu jedweder partei-politischen Äußerung im Amtsblatt „Selterser-Kurier" zu lockern. Eine Verfahrensregel dazu sollte im Sozial-Ausschuss erarbeitet werden. Gerne kann dazu die Expertise des Verlages Linus-Wittich eingeholt werden.
Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 12

Baugrundstück Talblick 13 im Ortsteil Eisenbach
hier: Modalitäten der Bauplatzvergabe sowie Festlegung des Grundstückspreises

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung einen Verkaufspreis in Höhe von 190 €/qm zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Grundstückspreis für das Baugrundstück im Baugebiet Schulweg III „Talblick 13" auf 190 € pro m² festgesetzt wird. Das Baugrundstück wird voll erschlossen, inkl. Kanal- und Wasserleitungshausanschluss bis zur Grundstücksgrenze, veräußert. Von den Käufern sind die Kosten für Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer etc. zu tragen.
Eine pauschale Verwaltungsgebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 500 € wird vereinnahmt. Die pauschale Verwaltungsgebühr ist dann fällig, wenn eine verbindliche Bewerbung für einen Bauplatz bei der Gemeinde eingereicht wird. Bei Nichtzahlen der pauschalen Verwaltungsgebühr wird der Bewerber bei der Bauplatzvergabe durch den Gemeindevorstand nicht berücksichtigt. Die pauschale Verwaltungsgebühr wird bei Abschluss eines Vertrages auf den Verkaufspreis angerechnet. Wenn der Bewerber, nach Zahlung der pauschalen Verwaltungsgebühr, aus welchen Gründen auch immer, vom Kaufinteresse zurücktritt, verbleibt die pauschale Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde. Sollten mehr Bewerber als Grundstücke vorhanden sein und für einen Bewerber, der die pauschale Verwaltungsgebühr gezahlt hat, keinen Bauplatz mehr zur Verfügung stehen, wird die pauschale Verwaltungsgebühr zurückgezahlt.
Bewerbungen können ausschließlich (innerhalb einer durch den Gemeindevorstand festgelegten, angemessenen Frist) über die Homepage www.freiebaugrundstuecke.de eingereicht werden. Bewerbung per Brief, Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Personen, die ihr Interesse an einem Baugrundstück in der Gemeinde Selters (Taunus) geäußert haben, sollen über den Startpunkt der Vergabeveröffentlichung informiert werden.
Die Kriterien eines Bewerbers, unabhängig des aktuellen Wohnsitzes, werden nach der folgenden Reihenfolge (1. = höchste Gewichtung, 5. = niedrigste Gewichtung) ausgewertet:

1. verheiratet oder Lebensgemeinschaft oder ledig, Kind(er) unter 18 Jahren
2. verheiratet oder Lebensgemeinschaft
3. ledig
4. Bewerber wohnt in Miete
5. Bewerber ist in Besitz von Wohneigentum
6. Eingangsdatum

Bei Gleichheit der vorgenannten Kriterien werden das Eingangsdatum sowie die Uhrzeit (frühere Bewerbung erhält den Vorrang) der Bewerbung berücksichtigt. Sollte auch hier keine Differenzierung möglich sein, wird die Reihenfolge durch den Gemeindeverstand per Losentscheid festgelegt.
In den Kaufvertrag ist eine Baufrist von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung bzw. ab Fertigstellung der Erschließung aufzunehmen. Nach weiteren drei Jahren muss auf dem Grundstück ein bezugsfertiges Wohnhaus entsprechend der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie den evtl. vorhandenen Bebauungsplanänderungen errichtet sein.
Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Veräußerung dieser Grundstücke vorzunehmen.
Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 13

Kabelverlegung auf gemeindeeigenen Grundstücken zur Anbindung des Solarpark Wallrabenstein
hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Selters (Taunus) einen Nutzungsvertrag mit der Fa. ImWind Deutschland GmbH, 55116 Mainz, über die Verlegung der Kabeltrasse vom Solarpark Wallrabenstein bis in das Umspannwerk Niederselters über gemeindeeigene Wegeparzellen abschließt.
Folgende wesentliche Punkte sind in dem Vertrag zu regeln:

- Vertragslaufzeit 30 Jahre ab dem Datum der letzten Unterschrift (bis 2055)
- Einmalvergütung für die Leitungsverlegung
- Verwaltungs- und Verfahrenskosten
- Verlegung von einer oder mehreren 20-kV.Kabelsystemen bzw. Steuerleitungen
- Verlegetiefe 1,00 m
- Schutzstreifen von 1,5 m beidseitig der Leitungstrasse

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 14

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „In der Oberau“
a) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Michael Clauss ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters beschließt unter Beachtung des § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen - die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1), § 3 (2) und § 4 (2) und 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage zur Drucksache GVE/2026/0181 abzuwägen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 15

Bildung einer Wasserversorgungskommission;
hier: Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und der sachkundigen Einwohner

Evelyn Schütz seitens der FWS-Fraktion sowie Peter Schnierer seitens der GRÜNEN-Fraktion stellen den Änderungsantrag, dass kein sachkundiger Einwohner gewählt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass kein sachkundiger Einwohner als Mitglied in die Wasserversorgungskommission der Gemeinde Selters (Taunus) gewählt wird.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in die Wasserversorgungskommission der Gemeinde Selters (Taunus):

- Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Fraktionsvorsitzende

oder deren Vertreter, sowie Benjamin Zabel als sachkundigen Einwohner.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 16

Antrag der FWS-Fraktion vom 02.04.2025;
hier: Geänderte Planung zum geplanten Gewerbegebiet Oberau

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum geplanten Gewerbegebiet Oberau eine neue, geänderte Planung zu erarbeiten und vorzustellen. Als Grundlage hierfür sind eine aktuelle, qualifizierte Kosten-/Nutzenanalyse {liegt teilweise bereits vor), heranzuziehen.
Die Planung soll eine Gegenüberstellung mehrerer Varianten beinhalten und die jeweilige Wirtschaftlichkeit (positiv oder negativ) glaubhaft darstellen.

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, der Kostenfalle zu entrinnen, die dem Projekt mittlerweile anhaftet. Durch äußere Umstände sind die Herstellungskosten mittlerweile so immens gestiegen, dass mit Kosten für die Gemeinde von 2-3 Millionen gerechnet werden muss. Allein durch die ausgeuferten Herstellungskosten sind die angesetzten Grundstückspreise zwischenzeitlich Makulatur.
Sehr bedauerlich, aber der aufgezeigten Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um weitere Belastungen der Haushalte 2026 ff und damit auch der Bürgerschaft in Selters zu vermeiden.
Wir bitten um Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bauausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 12 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 17

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2025;
hier: „Gewerbegebiet Niederselters“

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Grundstücksinteressenten des Gewerbegebietes Oberau anzuschreiben und um Abgabe einer verbindlichen Kauf- und Bebauungsabsicht zu bitten. Als Einsendefrist ist ein Termin vor den Sommerferien anzugeben. Nach dem Rücklauf ist zu eruieren, wie mit den ggf. freiwerdenden Flächen umgegangen wird. Beispielsweise eine Vermarktung zu marktgerechten Preisen.

Begründung:

Die interessierten Unternehmer und auch wir als Gemeinde benötigen eine gewisse Planungssicherheit, müssen die Entscheidung „große“ oder „kleine“ Variante treffen. Hierzu sind die Informationen, wer noch interessiert ist und wie ggf. eine weitere Vermarktung ablaufen kann, wichtige Diskussionsgrundlagen. Eine freie Vermarktung eröffnet auch die Chance, die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren.
Der Antrag soll im Bauausschuss und HFA beraten, ggf. noch inhaltlich angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 10 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung im Selterser Kurier

In der öffentlichen 36. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 24.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5

Antrag von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern der CDU-, UWE-, SeltersUnion-, SPD- und GRÜNEN-Fraktionen;
hier: Abwahl von Bürgermeister Jan Pieter Subat

Der Antrag, inklusive der notwendigen Unterschriften liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor (Anlage Nr. 1 zum Orig.-Protokoll).

Antrag:

Die Unterzeichner, Mitglieder der Fraktionen CDU, UWE, SeltersUnion, SPD und Grünen in der Gemeindevertretung beantragen, unverzüglich eine Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen und den im Betreff genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen. Die Gemeindevertretung soll wie folgt beschließen:

1. Es wird ein Abwahlverfahren nach § 76 Abs. 4 HGO eingeleitet.
2. Sollte Herr Bürgermeister Subat nicht binnen einer Woche nach der Beschlussfassung zur Einleitung eines Abwahlverfahrens schriftlich auf eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Selters (Taunus) über seine Abwahl verzichten, kommt es gemäß § 76 Abs. 4 HGO zu einem Bürgerentscheid.
3. Der Tag des Bürgerentscheids wird gemäß §55 Abs. 1 KWG auf den 26. Oktober 2025 festgelegt.
4. Die Fragestellung des Bürgerentscheides soll lauten: „Stimmen Sie der Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Selters (Taunus), Herrn Jan Pieter Subat, zu?“

Begründung:

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Antrags auf Einleitung eines Abwahlverfahrens nach § 76 Abs. 4 HGO, sehen das Vertrauen in die Amtsführung von Herrn Bürgermeister Subat als grundlegend gestört an. Eine weitere Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Selters (Taunus) ist uns nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird ein Abwahlverfahren nach § 76 Abs. 4 HGO eingeleitet.
2. Sollte Herr Bürgermeister Subat nicht binnen einer Woche nach der Beschlussfassung zur Einleitung eines Abwahlverfahrens schriftlich auf eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Selters (Taunus) über seine Abwahl verzichten, kommt es gemäß § 76 Abs. 4 HGO zu einem Bürgerentscheid.
3. Der Tag des Bürgerentscheids wird gemäß §55 Abs. 1 KWG auf den 26. Oktober 2025 festgelegt.
4. Die Fragestellung des Bürgerentscheides soll lauten: „Stimmen Sie der Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Selters (Taunus), Herrn Jan Pieter Subat, zu?“

Namentliche Abstimmung:

Bausenwein, Ursula	Ja
Böcher, Manuel	Ja
Böß, Bernd	Ja
Clauss, Michael	Ja
Dörn, Sebastian	Ja
Finger, Ulrich	Nein
Fink, Marcel	Ja
Gautsch, Maximilian	Ja
Hamm, Oliver	Ja
Horz, Georg	Ja
Huttny, Klaus	Nein
Illion, Emilia	Ja
Jost, Dennis	Ja
Kolb, Uwe	Ja
Liesering, David	Ja
Nauheim, Katja	Nein
Ort, Hans-Willi	Nein
Paetzold, Leon	Nein
Reichwein, Gerd	Ja
Richter, Stephan	Ja
Ruckes, Michael	Ja

Rumpf, Martin	Ja
Sandner, Wolfgang	Ja
Schnierer, Peter	Ja
Schütz, Evelyn	Nein
Siegmund, Lothar	Ja
Stath, Günter	Nein
Stath, Ulrich	Ja
Weil, Rüdiger	Ja
Westendorff, Julia	Ja

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen
Vor Beendigung der Sitzung gibt der I. Beigeordnete Jürgen Hundler eine persönliche Erklärung gem. § 25 (2) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus) ab.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)

bekannt sind und um die Glückwunschurkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragen zu können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Klabes, Zimmer 22, Tel. 06483/9122-12, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Mitteilungspflicht - Verkauf/Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines bebauten Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich – mittels eines vorgegebenen Vordrucks – beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzuzeigen.
Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter https://www.selters-taunus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/eigentuemerwechsel.pdf?cid=1qy heruntergeladen werden.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen	Silke Gibitz	(0 64 83) 91 22 – 21
Eisenbach und Münster	Ellen Sandner	(0 64 83) 91 22 – 22

Geburtstagsglückwünsche des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gratuliert Ihnen gerne ab dem 80. Geburtstag zu Ihrem runden bzw. halbrunden Ehrentag persönlich. Um sicherzugehen, dass Sie sich einen kurzen Geburtstagsbesuch auch wünschen, bitten wir dies eine Woche vorher bei Frau Klabes, Tel. 06483/9122-12 anzumelden.

Hydrantenprüfung in der Gemeinde Selters (Taunus)

Am Samstag, den 19.07.2025 führt die Feuerwehr in der gesamten Gemeinde Selters (Taunus) ab 9:00 Uhr eine routinemäßige Überprüfung der Hydranten durch. Die Arbeiten sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Löschwasserversorgung sicherzustellen.
Während der Prüfungen kann es im Wasserversorgungssystem zu **Druckschwankungen** kommen. Zudem ist es möglich, dass durch **Aufwirbelungen in den Rohrleitungen** vorübergehend **Trübungen oder Verunreinigungen des Trinkwassers** auftreten. Diese sind gesundheitlich unbedenklich.
Die Gemeinde bittet um Verständnis für die eventuell auftretenden Unannehmlichkeiten. Bei Fragen steht das örtliche Wasserwerk gerne zur Verfügung.

Wichtige Information: Mögliche Einlassstopps im Freibad Niederselters bei sommerlichem Wetter

Da die Sicherheit und der Komfort unserer Badegäste oberste Priorität für uns haben, ist es notwendig bei hohen Temperaturen und dem damit verbundenen Besucherandrang gegebenenfalls Einlassbeschränkungen für das Freibad Niederselters zu erlassen.
Sobald die maximale Besucherzahl erreicht ist, wird aus Sicherheitsgründen ein **Einlassstopp** verhängt. Ein weiterer Zutritt ist dann vorübergehend nicht möglich. Wir bitten zu beachten, dass dieser dann ebenfalls für die Inhaber von Saisonkarten gültig ist.
Bitte informieren Sie sich bei entsprechenden Wetterverhältnissen vor Ihrem Besuch unter der Telefonnummer 06483/6711, mittels Anrufbeantworter wird Ihnen mitgeteilt, ob gegebenenfalls ein Einlassstopp besteht. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Neuerungen ab 1. Mai 2025 im Bereich der Pass- und Ausweisbehörde

Aufnahmen von Passbildern und Direktversand von Ausweisdokumenten

Ab dem 1. Mai 2025 haben sich einige Änderungen bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ergeben.
Für die Beantragung eines Personalausweises, Reisepasses oder einer eID-Karte werden ab diesem Datum nur noch digitale Passbilder entgegengenommen.
Passbilder können bei einem Fotodienstleister, der sich bei einem privaten Cloud-Betreiber selbst registrieren muss, aufgenommen werden. Die Bürger erhalten einen QR-Code, den sie bei der Beantragung des Ausweisdokumentes bei der Passbehörde vorlegen müssen. Die Pass- und Ausweisbehörde kann dann durch das Scannen des QR-Codes das Passbild abrufen. Eine Übersicht der registrierten Fotodienstleistern finden Sie unter folgendem Link: https://alfo-passbild.com/digitales-passfoto/.
Die Annahme von ausgedruckten Passbildern ist nur noch in Ausnahmefällen bis zum 31.07.2025 möglich.
Ab Mai 2025 können auch Passbehörden digital ein biometrisches Passbild aufnehmen; die Gebühr hierfür beträgt 6,00 €.
Wird ein Personalausweis und zeitgleich ein Reisepass von einer Person beantragt, ist die Gebühr für die Bürgerinnen und Bürger nur einmalig, also pro Lichtbild und nicht pro Dokument, zu bezahlen.
Die Gebühr ist auch bei der Lichtbilderstellung für vorläufige Dokumente zu erheben.

Ab Mai 2025 ist auch ein neuer Zustellservice zu erwähnen.

Neu beantragte Ausweisdokumente (Personalausweis und Reisepass) können sich Antragsteller gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 € nach Hause schicken lassen.
Das Verfahren nennt sich Postident-Zustellung. Zusteller der Deutschen Post händigen ein Kuvert mit neuen Ausweisdokumenten an der Haustür aus, nachdem sich der Empfänger mit einem gültigen Ausweisdokument legitimiert hat.
Hierzu müssen Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung mitteilen, ob der Direktversand gewünscht wird. Dieser Service ist allerdings nur möglich, wenn ein weiteres gültiges Dokument vorhanden ist, denn das zu ersetzende alte Ausweisdokument wird bei der Beantragung des neuen Dokumentes entwertet.
Wer zum Beispiel einen neuen Personalausweis erwartet, könne sich mit seinem gültigen Reisepass legitimieren.
Leider ist der Service nicht bei Bestellungen eines Express-Passes möglich.
Sobald das Dokument von der Bundesdruckerei versandt wird, informiert die Deutsche Post AG per E-Mail über den voraussichtlichen Zustellungstermin. Die Aushändigung des neuen Dokumentes kann ausschließlich persönlich vom Antragsteller mit einem gültigen Ausweisdokument erfolgen. Die Entgegennahme durch Bevollmächtigte kann nicht erfolgen.
Falls der Empfänger das neue Dokument nicht persönlich entgegennehmen kann, wird dieses sieben Werktage in einer Postfiliale aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist wird das neue Dokument an die Passbehörde zurückgesendet. Dann muss der Bürger den neuen Personalausweis oder Reisepass im Meldeamt bzw. Passamt abholen.
Der Direktversand ist für Personalausweise und eID Karten ab 16 Jahre sowie für Reisepässe ab 18 Jahre verfügbar. Für Kinder ist der Direktversand nicht möglich; ebenso der Versand an eine Wunschadresse oder einen Nebenwohnsitz.

Digitale Bestellung von Brennholz in Selters 2025

Seit 2018 ist eine zunehmende Schädigung der Wälder durch anhaltende Trockenheit zu verzeichnen. In sämtlichen Waldbeständen hat der Anteil an stehendem Totholz, sowie Trockenästen in der Krone erheblich zugenommen. Eine sichere Aufarbeitung von Schlagabraum in den Beständen durch Brennholzselbstwerber ist auf Grund dieser Gefährdungen nicht mehr möglich.
Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde Selter (Taunus) dazu entschieden die Vergabe von Schlagabraum einzustellen.
Die Bestellung von Scheitholz über das Holzportal der Forstservice Taunus GmbH unter https://forstservice-taunus.de/ ist weiterhin ab dem **14.07. bis zum 01.10.2025** möglich. Brennholztaugliches Energieholz (Industrieholz am Weg) kann wie gewohnt über die Brennholzbörse direkt erworben werden, hier wird im Winterhalbjahr sukzessives neues Energieholz aus den jeweiligen Hiebsmaßnahmen eingestellt.

Folgende Holzpreise werden für die kommende Brennholzsaison aufgerufen:

Energieholzpreise Holzbörse

Baumart/ Sortiment	Einheit	MwSt.	Nettopreis	Bruttopreis
Laubindustrieholz (Buche, Hainbuche, Esche, Ahorn)	Fm	7%	74,77 €	80,00 €
Laubindustrieholz (Eiche, Erle, Kirsche, sonstig. Laubholz)	Fm	7%	65,42 €	70,00 €
Nadelindustrieholz	Fm	7%	56,07 €	60,00 €

Holzpreise Bestellportal

Baumart/ Sortiment	Einheit	MwSt.	Nettopreis	Bruttopreis
Scheitholz (Buche)	Fm	7%	93,46 €	100,00 €

Wir sind uns unserer Versorgungsverantwortung bewusst und versuchen nachhaltigkeitskonform möglichst viel brennholztaugliches Energieholz für die Bürger bereitzustellen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Mittwoch, 16.07.

09.00 Uhr	**Eisenb.**	Hl. Messe
18.30 Uhr	**Hasselb.**	Hl. Messe

Donnerstag, 17.07.

18.30 Uhr	**Haintchen**	Hl. Messe

Freitag, 18.07.

18.00 Uhr	**Nieders.**	Rosenkranzgebet für den Frieden
18.30 Uhr	**Nieders.**	Hl. Messe

Samstag, 19.07.

12.00 Uhr	**Bad Camberg**	Friedensgebet Punkt 12! vor der Kirche
17.00 Uhr	**Hasselb.**	Hochamt zum Patrozinium

Sonntag, 20.07.

09.30 Uhr	**Nieders.**	Hochamt - entfällt
09.30 Uhr	**Haintchen**	Hochamt zur Kirchweih
11.00 Uhr	**Eisenb.**	Hochamt
12.15 Uhr	**Eisenb.**	Taufgottesdienst
18.00 Uhr	**Nieders.**	Rosenkranzgebet an der Mariengrotte

Dienstag, 22.07.

18.00 Uhr	**Nieders.**	Friedensgebet in der ev. Christuskirche Nieders.

Mittwoch, 23.07.

09.00 Uhr	**Eisenb.**	Hl. Messe
18.30 Uhr	**Hasselb.**	Hl. Messe

Gedenken wir unserer Verstorbenen im Gebet:

Haintchen: Ursula Horneck, 94 Jahre

Als „Pilger der Hoffnung“ unterwegs auf dem Rad zum Kreuzfest

am 14. September 2025

Vom 11.-14. September feiert das Bistum Limburg das Kreuzfest. In diesem Jahr wird es unter dem Motto des weltweiten Heiligen Jahres „Pilger der Hoffnung“ stehen. Höhepunkt des Kreuzfestes wird eine große Sternwallfahrt nach Limburg am Sonntag, 14.09. sein. Pilgergruppen aus dem gesamten Bistum werden sich sternförmig auf den Limburger Dom zu bewegen, um dort zusammen ein Fest der Begegnung und einen großen Gottesdienst mit Bischof Georg Bätzing zu feiern. Neben den vielfältigen Pilgerangeboten des Bistums planen auch wir in der Pfarrei, als eigene Pilgergruppe unterwegs zu sein und uns mit dem Rad auf den Weg nach Limburg zu machen. Wir werden um 9.00 Uhr in Erbach am Festplatz am Radweg „R8“ und um 9.20 Uhr in Niederselters an der kleinen Parkanlage am „R8“ [direkt hinter den Bahnschranken Richtung Limburg] starten. Insgesamt werden wir ca. 25 km mit dem Rad als Pilgergruppe unterwegs sein.
Wer sich als Radpilger unserer Pfarrei mit auf den Weg machen möchte, melde sich bitte auf unserer Homepage an. Dort finden Sie auch weitere Infos zu der Veranstaltung.
Für Rückfragen: Martina Honemann, Pastoralreferentin, (01575 – 550 48 45 oder Andreas Schorr, Gemeindereferent, (06434 - 90 88 456)

Pfarrbüro:

Montag – Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

06434 – 90844-0
Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg

Kita-Verabschiedungsgottesdienst der Vorschulkinder

Unter dem Motto „Wir sind bunte Blumen in Gottes Garten – und wir starten“ feierten insgesamt rund 90 Vorschulkinder in unseren fünf katholischen Kitas ihren Kita-Verabschiedungsgottesdienst mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, ErzieherInnen und zusammen mit Pastoralreferentin Martina Honemann, oder Gemeindereferentin Martina Langer. Während des Gottesdienstes stellten die Kinder verschiedene Blumenarten und ihre besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften vor und verglichen diese mit den Begabungen von Kindern. So gibt es Kinder, die wie Sonnenblumen immer wieder Freude in eine Gruppe bringen könnnen. Oder es gibt Kinder, die andere Kinder gut trösten können und wohltuend für eine Gruppe sind, auch wenn sie eher unscheinbar sind, wie die Kamille am Wegesrand, die aber ein kleines Kraftpaket gegen Bauchschmerzen sein kann, wenn man aus ihr einen Tee kocht. So wie die bunten Blumen ist jede und jeder von uns einzigartig und Gott als unser Schöpfer ist wie ein guter Gärtner zu uns Menschen. Zur Vorbereitung auf den Gottesdienst wurden die Kinder selbst zu kleinen Gärtnern, die jeweils einen selbst bemalten Blumentopf mit selbst gezogenen Ringelblumen zum Gottesdienst mitbrachten.
Für die Kinder hieß es nun Abschied zu nehmen von ihrem gewohnten Umfeld, von ihren Kinder-„Gärtnerinnen“, die sie in den vergangengen Jahren in der Kita begleitet, gehegt und gepflegt haben. Denn nun sind die Vorschulkinder so groß und selbständig genug, dass sie verpflanzt werden können, dass sie „umgetopft“ werden können in einen größeren Garten, der dann Schule heißen wird.
So wünschen wir allen Vorschulkindern, dass sie gestärkt unter Gottes Segen voller Mut und Zuversicht und mit viel Freude nach den Sommerferien in die Schule starten können.

Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro

Prießnitzstraße 2, 65520 Bad Camberg
Öffnungszeiten: Mo, Mi bis Freitag 9 bis 11 Uhr
Tel. 06434 – 7363, E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de
Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:
Pfarrerin Helge Ingrid Stöfen, Tel. 06438 9289649
E-Mail: helge.stoefen@web.de

Gottesdienst - Sommerkirche

Sonntag, 20. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche, Bad Camberg

Friedensandachten

Dienstag, 22. Juli
18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet
(Christuskirche Niederselters)
Mittwoch, 23. Juli
19.30 Uhr Friedensandacht
(Martinskirche Bad Camberg)

Termine

Mittwoch, 16. Juli
15.00 Uhr Ökumenischer Nachmittag „Café Miriam“
(Christuskirche Niederselters)
Donnerstag, 17. Juli
19.30 Uhr Kirchenchor (Prießnitzstr. 2)

Evang. Kirchengemeinde Münster

Samstag 12. Juli (Vorabend zum 5.Sonntag nach Trinitatis)
18.00 Uhr Weyer Jazzgottesdienst

Wochenspruch Sonntag, 13. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)
Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2, 8

Pilgergottesdienst führte viele Menschen zur Guckelmühle

Sechs Kinder mit Wasser aus dem Laubusbach getauft
Auch in diesem Sommer war die Guckelmühle zwischen Weyer und Münster an einem Sonntagmorgen wieder Ziel zahlreicher Menschen. Zu Fuß in Wandergruppen, mit dem Rad oder dann doch auch mit dem Auto waren etwa 200 Personen zum traditionellen Pilgergottesdienst auf die Wiese neben der Mühle am Laubusbach gekommen.

Gewiss gehörten viele der Besuchenden zu den Familien der sechs Kinder, die am frühen Mittag in oder am Bach getauft wurden, aber auch für viele Gemeindeglieder aus den Orten im Laubustal gehört der Pilgergottesdienst einfach zum Sommer dazu. Und so feierten sie mit den Familien der Täuflinge aus den Gemeinden der beteiligten Pfarrer Jörg Keller und Ulrich Finger, mit dem Weyrer Kirchenchor und trotz kräftigem Wind und aufkommendem Regen einen schönen und abwechslungsreichen Taufgottesdienst.
Im Anschluss an diese besondere Predigt erläuterten die beiden Pfarrer die Aspekte der christlichen Taufe, das Patenamt und die Bedeutung der christlichen Gemeinschaft für Familie und Gesellschaft, bevor dann sechs Kinder mit Wasser aus dem Laubusbach getauft wurden.
Zum Beschluss des Gottesdienstes dankte der Weyrer Kirchenvorstandsvorsitzende Rüdiger Litzinger den Eheleuten Keller für das Zurverfügungstellen des Festgeländes und lud zum gemeinsamen Mittagessen ein, mit dem das Fest bei immer widrigerem Wetter dann auch endete.

Pilgergottesdienst: Gelungene Aktualisierung einer uralten Geschichte

„Siehe, da ist Wasser, was hindert, dass ich mich taufen lasse?“ so fragt in der biblischen Geschichte der Kämmerer der Königin von Äthiopien den Apostel Philippus. Die Geschichte dazu – phantasievoll übertragen in die Gegenwart – erzählten und spielten die beiden Pfarrpersonen Ulrich Finger (Münster und Weyer) und Jörg Keller (Laubuseschbach, Langenbach, Rohnstadt), unterstützt von Gabi Keller.
Übersetzt wurde das schwer verständliche Bibeldeutsch in eine moderne Sprache und Lebenswelt: Denn da begegnet der reiche Geschäftsmann nach seinem Besuch der heiligen Stadt und dem Schießen unzähliger Selfies für seine „Insta-Story“ dem Apostel, der den Reisenden mit seinen Fragen: „Verstehst du eigentlich, was du liest?“ und „Was siehst du eigentlich auf deinen Selfies?“ zu einem tiefer gehenden Nachdenken bringt und letztlich zum Begehren der Taufe führt.

Am Laubusbach begegnet der reisende Geschäftsmann dem Apostel Philippus (v.l.n.r. Pfarrer Ulrich Finger, Pfarrer Jörg Keller, Gabi Keller

Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Adresse
Zentrales Pfarrbüro
Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen Tel.: 06483-9196100
Email: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

St. Josef Aumenau

Es finden momentan keine Gottesdienste in Aumenau statt

St. Marien Langhecke

Sonntag, 20. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde
18:00 Uhr Kirche St. Marien
Heilige Messe

Familienanzeigen

für jeden familiären Anlass.

Am 22.07.2025 feiere ich meinen

70. Geburtstag.

Alle, die sich mit mir freuen,
sind ab 11:00 Uhr im
Vereinsheim des
Club der Theaterfreunde
herzlich willkommen.

Magda Ruckes

GOLD ANKAUF
SCHÄFER

Goldankauf Schäfer
Ihre Mobiler Goldankauf

Wir kaufen:
- Zahngold
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Altgold

Ihr Ansprechpartner : Herr Schäfer
Tel: **0151- 144 33 699**

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Ich bin ein Hobby-Bastler und suche

Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel oder Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**

wittich.de/anzeigen

SIE HEIRATEN BALD?

... dann erzählen Sie es der Welt – mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

www.wittich.de/hochzeitsanzeigen

06643-9627-0

Industriestr. 9-11
36358 Herbstein

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR HABEN WIEDER PLÄTZE FREI!!!!!!

DONAU-FLUSSKREUZFAHRT VOM 21.09.2025 – 28.09.2025

Seniorenmehrtagesfahrt auf der A-ROSA Riva vom 21.09.2025 bis 28.09.2025

Die kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters (Taunus) bietet auf mehrfachen Wunsch eine Flusskreuzfahrt auf der Donau an. Da uns die Anliegen der älteren Bürger und Bürgerinnen wichtig sind und ernst genommen werden, können wir nach vielen Gesprächen und Verhandlungen diese besondere Reise anbieten.

Start dieser Reise ist in Passau. Dort gehen wir auf das Flusskreuzfahrtschiff RIVA, der A-Rosa Flotte. Die Reise beinhaltet folgende Route: Wien – Österreich, Esztergom – Ungarn, Budapest – Ungarn, Bratislava – Slowakei, Krem – Österreich, Passage Wachau, Melk – Österreich.

Gebucht ist die Kategorie Premium alles inklusive! Diese beinhaltet:

- *Vollpension Plus*
- *Getränke ganztags inklusive: Tee, Kaffee und Kaffeespezialitäten, Wasser, Softdrinks, Bier, Sekt und eine Auswahl an Weinen, auch außerhalb der Tischzeiten*
- *Freie Nutzung der Bordeinrichtung wie Sauna und Fitness*
- *Vorteilspreise auf Wellness- und Beauty Anwendungen im SPA-ROSA- Bademantel und Slipper, auf Anfrage an der Rezeption*
- *Abwechslungsreiche Bordunterhaltung ab 7 Nächten mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern*
- *Room-Service in jeder Kabinenkategorie (innerhalb der Baröffnungszeiten)*

Die Kosten betragen bei Belegung in der Doppelkabine pro Person 1825,00 €.

Darin enthalten sind die An-, und Abreise nach Passau, die Schifffahrt inkl. Premium-Paket sowie zwei Ausflüge.

Genießen Sie Ihre Flusskreuzfahrt auf der Donau, einen der längsten Flüsse Europas, der durch insgesamt zehn Länder fließt – so viele wie kein anderer Fluss. Bei einer Donaukreuzfahrt können Sie abwechslungsreiche Städte und Landschaften erleben: neben großen Metropolen wie Wien, Bratislava oder Budapest, bietet die Donau auch Naturhighlights. Jede Region, die die Donau durchfließt, hat ihr eigenes charakteristisches Flair, das sich nicht nur in den Häfen und Städten zeigt, sondern auch in der umliegenden Landschaft.

Haben Sie Interesse und sind Reiselustig? Möchten Sie sich eine wunderbare Zeit mit besonderen Momenten und Höhepunkten gönnen? Die kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters (Taunus) kümmert sich, damit diese erlebnisreiche Zeit unvergessen bleiben wird. Wenden Sie sich am besten per Mail an Rita.Biel@selters-taunus.de oder aber telefonisch unter 06483 9122 34 und/oder 0151 11937151 im Nachmittagsbereich.

Stellenausschreibung

Gemeinde Selters (Taunus)
In der Gemeinde Selters (Taunus) ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat derzeit 8.076 Einwohner und umfasst 4 Ortsteile. In der Gemeindevertretung besteht aktuell folgende Sitzverteilung: CDU 7 Sitze, Grüne 4 Sitze, SPD 4 Sitze, UWE 6 Sitze, FWS 5 Sitze und SeltersUnion 5 Sitze.
Die Amtszeit des letzten Stelleninhabers endete aufgrund eines Amtsrücktritt am 01. Juli 2025. Die neue Amtszeit beginnt am 01. Dezember 2025 und beträgt sechs Jahre.
Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.
Die Wahl findet am Sonntag, dem 26. Oktober 2025 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 16. November 2025, unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.
Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.
Die Wahlvorschläge sind **spätestens am Montag, dem 18. August 2025 bis 18.00 Uhr** schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstraße 46. 65618 Selters (Taunus), einzureichen.
Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 18. August 2025** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.
Die vollständige Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbunden mit der Bekanntmachung des Wahltages wurde im Selterser Kurier (Ausgabe Nr. 29 vom 16. Juli 2025) - offizielles Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Selters (Taunus) - öffentlich bekannt gemacht und kann auf der Homepage der Gemeinde Selters (Taunus) – www.selters-taunus.de – eingesehen oder unter der o.g. Anschrift des Gemeindewahlleiters angefordert werden.

Der Wahlleiter
der Gemeinde Selters (Taunus)
gez. Michael Urbanke

Vereine und Verbände

Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V.

Marta Litzinger holt Altersklassensieg beim City Marathon Wiesbaden

Marta Litzinger hat endgültig das ausdauernde Laufen für sich entdeckt! Kürzlich startete sie beim City Marathon Wiesbaden und erlebte einen wunderbaren und aufregenden Abend. Trotz großer Hitze mit Temperaturen über 30 Grad noch am Abend gingen ca. 3650 Läufer*innen über die verschiedenen Distanzen an den Start. Angeboten wurde ein 3 km-Lauf für Kinder sowie für Erwachsene als Sportabzeichenlauf, eine 5 km-Strecke, 10 km, Halbmarathon und Marathon. Angemeldet waren ca. 4700 Athlet*innen. Viele Teilnehmer*innen verzichteten auf ihr Startrecht – nicht aber Marta. Sie trat mit mehr als 280 Läuferinnen und Läufern aller Altersklassen über 3 km an und gab mächtig Gas. Gestartet wurde um 19:35 Uhr in der Wilhelmstraße, ein Teil der Strecke verlief auch durch den Kurpark, am Kurhaus vorbei. Der schöne Wiesbadener Schlossplatz war der stimmungsvolle Zielbereich, an dem gefeiert, angefeuert und mitgefiebert wurde. Marta genoss die Stimmung an der Strecke und den emotionalen Zieleinlauf nach erfreulichen 15:20 min und freute sich riesig über ihre Platzierung: Sie wurde 3. aller 128 weiblichen Teilnehmerinnen und siegte mit exakt 2 min Vorsprung in ihrer Altersklasse W12/13. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

Marta Litzinger siegte beim City Marathon Wiesbaden über 3 km der wU14 in beachtlichen 15:20 min und freute sich riesig über diese Platzierung und ihre Medaille.

Sportabzeichenabnahme am 21. Juli

Der nächste Termin zur Sportabzeichenabnahme auf dem Sportplatz Niederselters findet am Montag, dem 21.7. um 18:00 Uhr statt. Interessenten jeden Alters (Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche, Erwachsene) sind herzlich willkommen. Die Abnahme ist kostenlos, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Um Voranmeldung wird gebeten: telefonisch bei Familie Rumpf unter 06483-7971 oder per Mail an: sabine.rumpf@lsg-goldenergrund-selters.de. Die LSG bietet das Sportabzeichen auch für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung an und berät gerne hierzu. Termine im August folgen.

Kostenloses Laufseminar zum 20-jährigen Jubiläum des LSG-Lauftreffs

Bereits seit 20 Jahren gibt es den LSG-Lauftreff. Ein Grund zum Feiern! Silke Lennartz war 2005 eine der Gründerinnen und leitet den Lauftreff seitdem. Sie hatte die Idee, das Jubiläum mit einem Laufseminar auf dem Niederselterser Sportplatz zu begehen. Hierzu waren alle Lauf- und Walkingtreffteilnehmer*innen eingeladen.
Ralf Heinbach von der Laufschule Dauerlauf aus Langgöns – früher mehr als 20 Jahre lang Leistungs- und Hochleistungsläufer – gab wertvolle Tipps zur Leistungssteigerung. In einem praktischen und einem theoretischen Teil erläuterte er, wie man seine Aufmerksamkeit auf den individuellen Bewegungsablauf richten kann und eine gute Belastungssteuerung und einen gesunden Trainingsaufbau ermöglicht.
Der aktive Teil umfasste verschiedene Koordinationsübungen, Übungen für einen besseren Laufstil, Übungen zur Geschwindigkeitserhöhung usw. „Wir machten Hopserläufe, Doppelhopser, Vorwärts- und Rückwärtsläufe und vieles mehr. Dazwischen gab es Trinkpausen in der schattigen Garage. Nach einem letzten Staffellauf um Hütchen herum auf der Wiese waren alle erschöpft und freuten sich auf den mitgebrachten Kuchen“, berichtete Silke Lennartz. Zur Erholung gab es eine gemütliche Pause bei Kaffee und Kuchen. Danach folgte der Theorieteil in Vortragsform. Dabei gab es für jeden die wichtigsten Botschaften auch in Papierform und alle hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.
„Es gab viel positives Feedback von den Teilnehmern und ich bin schon gespannt, wie sich unser Training weiter entwickeln wird: Wird ein Koordinationstraining auf dem Sportplatz angenommen? Oder werden wir unterwegs ein paar Übungen einbauen können? Werden Walkerinnen zu Läuferinnen?“, berichtete Silke Lennartz begeistert.

Das Laufseminar mit Ralf Heinbach (Mitte) von der Laufschule Dauerlauf umfasste in seinem praktischen Teil u. a. verschiedene Koordinationsübungen auf der Laufbahn, um den individuellen Laufstil zu verbessern.

TV Niederselters 1905 e.V.

Pedale statt Pause

Erfolgreiche vierte Tour der TVN Radsportgruppe

Am vergangenen Wochenende startete die neu gegründete Radsportgruppe des TV Niederselters bereits zu ihrer vierten gemeinsamen Tour – und das mit beeindruckender Beteiligung: Insgesamt 18 motivierte Radlerinnen und Radler fanden sich an der TVN-Halle ein, um gemeinsam die 35,5 Kilometer lange Strecke unter die Räder zu nehmen.
Tour Guides waren bei dieser Ausfahrt Daniel Adam, Oliver Barwitzki und Peter Sode – unterstützt von Mandy Ebert und Mike Holz. Die aufwändig geplante Tour führte von Niederselters über Brechen, Werschau und Dauborn zum idyllischen Beuerbacher See, wo in geselliger Runde eine wohlverdiente Pause eingelegt wurde.
Gestärkt ging es anschließend weiter über Wallrabenstein und Bad Camberg zurück nach Niederselters. Während der Tour begleitete die Gruppe gelegentlich leichter Nieselregen, der aber niemanden wirklich störte – im Gegenteil: Die entspannte Atmosphäre und das gemeinsame Erlebnis standen klar im Vordergrund.
Gemeinsam radeln, gemeinsam erleben – die Radsportgruppe im TVN freut sich auf Zuwachs!
Kontakt für Interessierte: radsport@tv-niederselters.de

Verkehrs- und Verschönerungsverein Niederselters e.V

VVN-Ausflug nach Bonn am Samstag, den 30.August 2025

Der Jahresausflug des Verschönerungsvereins Niederselters geht dieses Mal nach Bonn.

Treffpunkt am Morgen ist wieder die Bushaltestelle in der Emsstraße in Niederselters. Von dort geht es über die Autobahn mit einem kurzen Zwischenstopp an den Rhein, nach Bonn.
Dort angekommen findet eine etwa 1-stündige Stadtrundfahrt mit unserem Bus statt. Danach steht dann ausreichend Zeit für eigene Unternehmungen zur Verfügung. Tipps für Besichtigungen, Einkehr und mehr werden vorher von uns im Bus wieder verteilt.
Auf der Rückfahrt am Nachmittag findet dann die Schlußrast am Rhein oder an der Lahn statt. Gut gestärkt sind wir dann am Abend wieder zurück in Niederselters.
Der Fahrpreis beträgt 20,-€ pro Person. Anmeldungen in Niederselters bei:
Lore Thummerer, Am Mittelberg 22, 06483 6396,
Christoph Jung, Christophorusring 38, 06483 80192 oder
Joachim von Willich, Zum Pfaffenacker 11, 06483 3245

VLG Eisenbach

Klassensieg für Antonia Hamm beim Marburger Nachtmarathon

Mit einem neuen Teilnehmerrekord von insgesamt 4.230 Meldungen über die 42,2-, die 21,1 Kilometer Distanz oder den Staffellauf mit 4 Startern wurde der Marburger Nachtmarathon am Freitagabend um 19.00 Uhr gestartet. Zunächst führte die Strecke rund 7 Kilometer durch die mittelhessische Universitätsstadt um dann in mehreren Runden auf voll asphaltierten Radwegen entlang der Lahn ihren Fortgang zu finden. Wie immer hatte der erfahrene USC Marburg die Organisation fest im Griff. Beim Marathon über die 42,2 Kilometer waren es insgesamt 332 Starter, darunter Antonia Hamm von der VLG Eisenbach, die mit Ihrer Zeit von 3:30:33 Stunden Platz 4 in der Gesamtwertung der Frauen und Rang 1 in der Altersklasse W 30 belegte.

Bernd Falkenbach

(Foto: VLG Eisenbach)

Bestzeit für VLG Triathlet Peter Ringeisen beim Triathlon in Roth

Waren es im letzten Jahr noch mit Einzelstartern und Staffeln zusammen 5.150 Teilnehmer, so standen dem in diesem aktuell 6.500 Meldungen gegenüber. Gemanagt wurde diese gigantische Zahl an Aktiven von insgesamt 7.000 Helferinnen und Helfern, auch neudeutsch „ volunteers „ genannt. Bei dem größten Triathlon der Welt auf der Langdistanz wurden 3,8 Kilometer im Main-Donau Kanal geschwommen. 180 Kilometer mit dem Rad mit insgesamt 1.200 Höhenmetern auf einer für den Autoverkehr gesperrten Strecke zurückgelegt und entlang des Kanals noch einmal 42,2 Kilometer im Laufen bewältigt. Der Startschuss für Peter fiel um 07:45 Uhr. Neopren-Anzüge waren aufgrund der Wassertemperaturen nicht erlaubt und so kam es, dass Peter nach dem Schwimmen, welches er nach 1:33:16 Stunden beendete, rund 11 Minuten langsamer war, als im Vorjahr. Peter, der ein exzellenter Radfahrer ist, spulte die 180 Kilometer in insgesamt 5:38:16 Stunden herunter und gönnte seinem Rad fortan eine Pause. Der zweiten Wechselzone enteilt, ging es zur letzten Prüfung, wo er jeden Kilometer in eine Zeit von rund 5 Minuten lief. Wer geglaubt hatte, die Laufstrecke sei total flach, sah sich getäuscht. Bei bedecktem Himmel und mittlerweile 26 Grad Außentemperatur ging es hinauf in den kleinen Ort Büchenbach und wieder hinunter nach Roth. Im Ziel, im wohl schönsten Triathlon-Stadion der Welt angekommen, hatte Peter seinen Marathonlauf nach 3:57:39 Stunden beendet, sodass er am Ende eine Gesamtzeit von 11:16:09 Stunden auf seiner Urkunde stehen, und seine bisherige Bestzeit von Roth um über 3 Minuten unterboten hatte.

Bernd Falkenbach

(Foto: VLG Eisenbach)

Àkos Sesselmann VLG Eisenbach – „zurück zu den Wurzeln „

Wenn man wie Àkos Sesselmann von der VLG Eisenbach in Neuhaus am Rennsteig geboren wurde und der Veranstalter des Rennsteiglaufes zum 22. Schneekopflauf mit der Bezeichnung „ Rennsteiglauf- hoch-3 „ einlädt, dann ist Àkos mit seiner Frau Antje unterwegs in die thüringische Heimat. Antje startete auf der 12,7 Kilometer langen Strecke mit 417 Höhenmetern und Àkos auf der 22,2 Kilometer Strecke und 803 Höhenmetern bei einem der schönsten Bergläufe, die nichts für ungeübte „Flachlandtiroler „ ist.
Unter den 120 weiblichen Teilnehmern im Ziel, belegte Antje in ihrer Altersklasse W 40 Platz 16 mit der Zeit von 1:44:38 Stunden. Für Akos, der mit 168 Männern gestartet war und nach 2:46:18 Stunden zum Stehen kam, stand Rang 18 in der M 45 auf der geschmackvollen Urkunde.

Bernd Falkenbach

(Foto: VLG Eisenbach)

Jagdgenossenschaft Münster

Einladung zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Selters (Taunus) – Münster, Teilbezirke I und II für das Jahr 2025/2026

Hiermit lade ich gemäß § 7 der Satzung alle Jagdgenossenschaftsmitglieder (Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen) zur außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Selters /TS – Münster für:

Donnerstag, den 17.07.2025, 20.00 Uhr,
in das Rathaus im Ortsteil Münster ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellen der Anwesenden
4. Einwände gegen die Tagesordnung
5. Weg Niederfeld
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026
7. Jagdliche Angelegenheiten
8. Verschiedenes und Mitteilungen

Wir weisen darauf hin, dass die Versammlung beschlussfähig ist.
Wer einen Grundstückseigentümer vertritt, muss eine Vollmacht vorlegen.
Nicht im Jagdkataster aufgeführte Grundstücksbesitzer müssen einen Eigentumsnachweis vorlegen.
Die Niederschrift dieser Versammlung liegt in der Zeit vom 28.07.2025 bis 10.08.2025 bei dem Jagdvorsteher, Klaus Datum Am Hölzersbach 4, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen offen.
Bitte um Terminvereinbarung.

Der Jagdvorsteher
gez. Klaus Datum

Bienenzuchtverein Laubustal

Bienen-Nachmittag in Münster

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet der Bienenzuchtverein Laubustal wieder einen Bienen-Nachmittag in Selters/Ts.-Münster am Bienenstand von Norbert Friedrich, Am Berg 35. Am Sonntag, dem 27. Juli 2025 dreht sich ab 13.00 Uhr alles um Bienen, Wachs und Honig. Die heimischen Imkerinnen und Imker informieren über Bienenhaltung, Honigernte und Umweltaspekte bei der Imkerei, für Kinder auch kindgerecht an einer Kinderstation. Die Schauwabe, bei der man eine Bienenkönigin vom Kaffeetisch aus beobachten kann, wird auch wieder zum Einsatz kommen.
Interessierte sind herzlich eingeladen, bei Kaffee, Kuchen und Kaltgetränken mit den Imkerinnen und Imkern aus dem Laubustal ins Gespräch zu kommen.

Schauwabe: Wo ist die Königin? *Foto: Norbert Friedrich*

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Peggy Wagenführ
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951083
Fax: 06643 9627-78
p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sechs neue FLY & HELP-Schulen in Malawi

Eine Schule finanziert von Alfons Thomas

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, war in den vergangenen Tagen gemeinsam mit mehreren Spendergruppen in Malawi unterwegs, um neue Schulgebäude an insgesamt sechs verschiedenen Standorten einzuweihen.

Die neue Schule in Kamphampha wurde finanziert von Alfons Thomas. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe hat nun bereits sechs Schulen ermöglicht. Seit vielen Jahren besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Stiftung FLY & HELP und LINUS WITTICH, unter anderem dokumentiert über Anzeigen-Kampagnen.

Die Eröffnungen der neuen Schulen waren bewegende Momente: Hunderte fröhlich singender Kinder empfingen die Reisegruppe mit offenen Armen und großer Dankbarkeit. Für viele von ihnen ist der Schulbesuch bislang ein unerreichbarer Traum geblieben – zu groß sind die Entfernungen zur nächsten Bildungseinrichtung, zu prekär die Bedingungen in den wenigen vorhandenen Schulen. In Malawi müssen Kinder oft bis zu 15 Kilometer zu Fuß zur nächsten Schule zurücklegen – ein unzumutbarer Weg für kleine Kinder, der ihnen häufig den Zugang zu Bildung verwehrt.

Mit inzwischen 73 errichteten Schulgebäuden in Malawi leistet FLY & HELP einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsförderung in einem der ärmsten Länder der Welt. Malawi ist geprägt von extremen Wetterbedingungen: Dürreperioden und Überschwemmungen vernichten Jahr für Jahr Ernten und Vieh, führen zu schwerer Hungersnot. Obwohl das Land als politisch stabil gilt und für die Freundlichkeit seiner Bevölkerung als „das warme Herz Afrikas“ bekannt ist, sind die Herausforderungen immens. Ein besonders gravierendes Problem stellt der eklatante Mangel an Schulen dar. Rund 35 Prozent aller schulpflichtigen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In den wenigen vorhandenen Schulen drängen sich teilweise bis zu 150 Kinder in einem einzigen Klassenraum. Für viele Mädchen bedeutet ein früher Schulabbruch durch Kinderehen zudem das Ende aller Zukunftsperspektiven.

Genau hier setzt FLY & HELP an: Die Stiftung baut Schulen in abgelegenen Dörfern, in denen es bislang keinerlei Bildungsmöglichkeiten gibt. Die aktuellen Einweihungen in Malawi sind ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Durch FLY & HELP wurden bereits über 950 Schulen weltweit errichtet und mehr als 190.000 Kindern in 57 Ländern eine bessere Zukunft durch Bildung geschenkt. Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter www.fly-and-help.de.

▲ *Alfons Thomas (4. von links) engagiert sich seit vielen Jahren für die Stiftung FLY & HELP und hat bereits sechs Schulen selbst finanziert.*

Ab JETZT erhältlich:

Klimawandel!

Entwicklungen bis zu den aktuellen Herausforderungen.
Lösungen oder Festkleben?
Lösung – Los geht's!

Der Klimawandel ist in aller Munde, mit unterschiedlichen Betonungen von Übertreibungen einerseits bis zur Ignoranz andererseits. Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen und mit Allen sinnvoll zu handeln. Zur Handlungs-Motivation gehört Wissen und Überzeugung. Das Buch „Klimawandel!" liefert gesicherte Informationen, die im Prinzip Jedem aus unserer Gesellschaft zugängig sind, aber vielfach ignoriert werden. Die Informationsquellen zu „Klimawandel!" sind die öffentlichen nach journalistischen Wahrheitsprinzipien berichtenden Medien: Zeitungen und Zeitschriften, öffentlich kontrollierter/s Rundfunk und -Fernsehen sowie seriöse digitale Medien einschließlich der Mitteilungen von Verbänden und Institutionen. - Das Buch bietet dem Leser / der Leserin sachlich die wissenschaft-lichen Belege zum Klimawandel und die Fakten, die zur Verursachung und zur Bekämpfung beitragen, akkurat und strukturiert wie in einem einfach lesbaren Lehrbuch, an. Alle Aussagen sind nachvollziehbar zitiert und damit im Einzelnen nachprüfbar. Medienaussagen, die nicht überprüfbare Behauptungen vermitteln wollen, dienten nicht zur Information. Aus den Informationen wurde vom wissenschaftlich profilierten Autor eine nachvollziehbare Meinung mit vertretbarer Schlussfolgerung/Aufgabenstellung formuliert. Alle Aussagen zu „Klimawandel!", der jetzt abläuft, dürften großes Interesse hervorrufen.

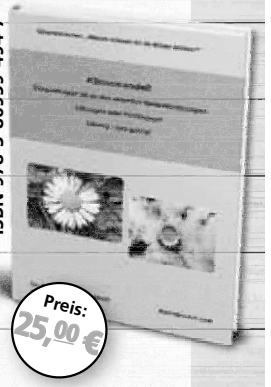

Bestellungen per E-Mail an: **buch@wittich-herbstein.de**
oder über die Internetplattform booklooker unter:
www. booklooker.de

WITTICH MEDIEN

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE VERÖFFENTLICHUNG *eines Buches?*

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Fuerteventura-Traumreise 2026

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab
1.099 €
z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die **„NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026"** ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Inkludierte Reise-Highlights

condor

R2 HOTELS

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. *(8-tägig,7 Nächte)*	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. *(11-tägig,10 Nä.)*	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. *(15-tägig,14 Nä.)*	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

FLY & HELP Travel

Ausführlicher Reiseverlauf!

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. **www.fly-and-help.de**

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung

Baumfällung, Baumpflege, Hecken- u. Gehölzschnitte,
Mäharbeiten, Vertikutieren, Entrümpelungen, Unkrautpflege u. vieles weitere erledigt für Sie zuverlässig die Fa. Baum- u. Gartenpflege Alexander Kraus, Am Grünen Hang 14, 65594 Runkel,
Tel.: 0 64 31 / 21 69 34

Vermittlung bitte!
Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft. Siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir die Krankheit nahm die Kraft. Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft und hab' für alles vielen Dank.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

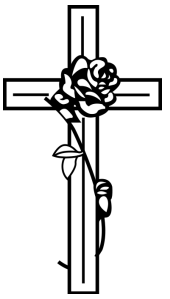

Agnes Sterkel
geb. Vollmer
* 01.08.1930 † 11.07.2025

In stiller Trauer
Gaby und Willibald Schäfer
Marion und Erhard Bauer
Natalie
Daniel und Jessica mit Lea und Lukas
Florian
sowie alle Angehörigen

Haintchen, im Juli 2025

Das Requiem findet am Freitag, dem 18. Juli 2025, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Haintchen statt; anschließend die Beerdigung von der Friedhofskapelle aus. Den Rosenkranz beten wir am Donnerstag, den 17. Juli 2025 nach der heiligen Messe.

- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

BAU
GRABMAL
GESTALTUNG
DENKMALPFLEGE

Grabmale und Bauarbeiten
Karl Müller
Inh. Christine Müller-Glaß
Steinmetz- und Bildhauermeisterin

Wir beraten Sie über individuelle Möglichkeiten der Grabmalvorsorge!

65597 Hünfelden-Kirberg
Mainzer Landstraße 23
Telefon: 0 64 38 / 23 41 und 38 26
Fax: 0 64 38 / 38 31
Mail: Karl.mueller-grabmale@gmx.de
www.karl-mueller-grabmale.de

Mitgliedsbetrieb im Landesverband des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

HARTLIEB BESTATTUNG
INH. MICHAEL CLAUSS

Am Hofacker 4
65618 Selters/Ts.

06483 7377

- Fachberatung
- Jederzeit erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten

mobil: 0172 6 10 94 19
m.clauss@bestattung-hartlieb.de
www.bestattung-hartlieb.de

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Thomas Backhaus *„Wir beseitigen jede Verstopfung"*

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung

Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg

06431-2759977*

RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Gut fürs Herz. Deutsche Herzstiftung

Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber ***Testament mit Herz*** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
herzstiftung.de/testament

Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern

Angebot vom 21.07. – 26.07.2025

Feine Grillwürstchen ..... 100 g 1,19
Dünne Bratwürstchen „mit Majoran" ..... 100 g 1,39

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
Mottau an der B 456 Tel. 06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Borngasse 54 Tel. 06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr

Anzeigen kinderleicht online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH" bei
anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps

VOLKSBUND

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/chance**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.